

Geschäftszeichen Gen.Eileitg.Verg.verf. LW,Lissan „Am Sportplatz“	Datum: 09.09.2026	Drucksache Nr. 09-BV 2026-042
Gremium Stadtvertretung	Termin 29.09.2026	Beratungsergebnis

Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Einleitung eines Vergabeverfahrens zum Bau eines Löschwasserbehälters/Zisterne "Am Sportplatz"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Einleitung eines Vergabeverfahrens zum Bau eines Löschwasserbehälters/ einer Zisterne am Wohngebiet „Am Sportplatz“ in Lissan.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung		Gesetzliche Mitglieder	Sitzungsdatum		TOP
Beschluss			Abstimmung		
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung			
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Durch den Landkreis Vorpommern Greifswald erhielten die Amtsangehörigen Städte und Gemeinden des Amtes Am Peenestrom die Möglichkeit Fördermittel (FM) zum Bau von Löschwasserentnahmestellen zu beantragen. Gemeinsam mit dem Bürgermeister wurde entschieden einen Fördermittelantrag für den Bau eines Löschwasserbehälters/ Zisterne im Wohngebiet „Am Sportplatz“ zu stellen.

Der Antrag umfasst laut Investitionsplan 2026 342.000,00 €. Die Fördermittel wurden in Höhe von 50.000,00 € bereits bewilligt.

Maßnahmeumsetzung:

Es ist beabsichtigt die Versorgung mit Löschwasser für den Grundschutz nach DVGW-W 405 weiter zu verbessern und vorliegende Lücken durch geeignete Maßnahmen zu schließen. Aus diesem Grunde soll in der Stadt Lüssow ein Löschwasserbehälter/Zisterne mit einem Retentionsvolumen von ≥ 100 m³ Löschwasser hergestellt werden. Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten und der vorliegenden Schutzbedürftigkeit der vorhandenen Bebauung soll die Behälter/Zisterne auf der Gemeinde eigenen Grundstück am Wohngebiet „Am Sportplatz“ errichtet werden.

Der Bereich 300 m des Umfeld Schützenhaus inkl. Teilbereiche des Wohngebietes „Am Sportplatz“ können im Brandfall nicht mit Löschwasser versorgt werden. Da es sich um eine Pflichtaufgabe handelt und Forderungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Baugenehmigung des Schützenhauses bestehen, ist der Bau einer frostfreien Löschwasser-Entnahmestelle zwingend erforderlich.

Nach Eingang der FM-Zusage erfolgte am 27.07.2026 umgehend eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zur Umsetzung der Maßnahme im Rahmen einer Freihändigen Vergabe an 4 Fachfirmen. Aufgrund dessen die nächste Sitzung der Stadtvertretung erst Ende September stattfindet, aber die Vergabe schon am 07.09.2026 beginnen sollte, wurde eine Eilentscheidung des Bürgermeisters erforderlich.

Bei einem Warten auf die nächste Stadtvertretungssitzung wäre die notwendige Terminkette, die einen zeitgerechten Abruf der Fördermittel möglich macht, nicht mehr haltbar gewesen. Der Verlust der Fördermittel drohte.

In der Stadtvertreterversammlung ist es nunmehr erforderlich eine Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Einleitung eines Vergabeverfahrens des bereits laufenden Vergabeverfahrens zum Bau einer LW-Entnahmestelle zu beschließen.

Gemäß dem Absatz 4a des § 22 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Einleitung von Vergabeverfahren, soweit es sich um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Sie kann diese Befugnis ganz oder teilweise auf den Hauptausschuss oder die Bürgermeister/-in oder den Bürgermeister übertragen. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Absatz 3 Satz 3 KV M-V.

Eine Übertragung der Befugnis zur Einleitung von Vergabeverfahren ist wertgrenzenmäßig derzeit in der Hauptsatzung noch nicht geregelt. Bis zum Inkrafttreten der überarbeiteten Hauptsatzung werden die bestehenden Wertgrenzen für Auftragsvergaben analog genutzt.

Bei den aktuell geschätzten Gesamtkosten wäre für die Einleitung des Vergabeverfahrens die Stadtvertretung zuständig.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja / ☐ Nein		Finanzierung	
Insgesamt: 270.425,00€	Jährlich in Folge: 0,00€	Zuschüsse/ Beiträge: 50.000,00€	Eigenanteil: 220.425,00€
Veranschlagung im		☒ Ertrag / ☐ Aufwand	
Ergebnishaushalt:		☐ Einzahlung / ☒ Auszahlung	
Finanzhaushalt:			
Betrag im Jahr 2026:	220.425,00€	Produkt. Konto 12600. 78532	
Betrag im Jahr 2027:			
Betrag im Jahr 2028:			
Betrag im Jahr 2029			

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Krohn-Biederstaedt, Marco** (Bauamt),
Tel.: 03836 251-358, eMail: marco.krohn-biederstaedt@wolgast.de

Anlagen: